

Beitragsordnung Oldtimer Freunde Langenau e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Der Mitgliederbeitrag wird in den ersten drei Monaten des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
1	Juristische und natürliche Person einschließlich Ehepartner und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. solange die Berechtigung zum Bezug von Kindergeld besteht	80,00 €
2	Schüler und Studenten außerhalb der Familienmitgliedschaft	40,00 €
3	Mitglieder die Aufgrund ihres Wohnsitzes, min. Entfernung 150 km, nicht an den regelmäßigen Veranstaltungen des Vereines teilnehmen können	40,00 €
4	Passives-Mitglied Die Passive Mitgliedschaft wird durch den Vorstand entschieden	50,00 €
5	Ehrenmitglieder Die Ehrenmitgliedschaft wird durch den Vorstand entschieden	frei

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.11.2017 ab 01.01.2018 in Kraft
2. Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern des Vereins bekannt gemacht.
3. Mitglieder, die nach dem Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt auch für sie verbindlich.

Beschlossen am 09.11.2017